

Bevölkerung + Sicherheit

Sterbefall - was nun?

Leitfaden für Angehörige



Inhalt

Einleitung	4
Die ersten Schritte im Todesfall	5
Gespräch beim Bestattungsamt	6
Private Aufgaben nach dem Gespräch	8
Kosten	10
Weitere wichtige Informationen	11
Grabpflege	12
Ablauf einer Bestattung auf dem Friedhof	13
Informationen der Kirchgemeinden	15

Einleitung

Liebe Angehörige

Oftmals herrscht bei Angehörigen eine gewisse Ratlosigkeit, wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen.

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen betrauern oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen. Wir helfen Ihnen gerne, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Es ist unser Anliegen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit behilflich zu sein. Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Ihre Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Friedhof und Bestattungen

Stadt Wallisellen

Bevölkerung + Sicherheit

Bevölkerungsdienste Zentralstrasse 9 8304 Wallisellen Telefon 044 832 62 36

Öffnungszeiten

Mo Mi.	08.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Do.	08.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 18.30 Uhr
Fr.	07.00 - 14.00 Uhr	

Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen ist das Bestattungsamt geschlossen. Folgen mehrere Feiertage aufeinander, ist ein Pikettdienst organisiert. Die Regelung des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der amtlichen Publikation. Viele Dienste können auch unter www.wallisellen.ch rund um die Uhr beansprucht werden.

Feststellen des Todes

Stirbt jemand innerhalb der Stadt Wallisellen, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann und darf den Tod einer Person feststellen und eine «Ärztliche Todesbescheinigung» ausstellen. Diese dient nur im Verkehr mit dem Bestattungs- und Zivilstandsamt.

Notfallarzt: 0800 336 655

Der Arzt (oder die Polizei) hat die Möglichkeit, die verstorbene Person in das Friedhofsgebäude Wallisellen oder in das Krematorium Nordheim in Zürich überführen zu lassen. Sie haben auch die Möglichkeit, Verstorbene bis zu 48 Stunden zu Hause aufzubahren.

Melden beim Bereich Friedhof und Bestattungen

Sie müssen den Todesfall so rasch als möglich, aber längstens innert zwei Tagen (Wochenende ausgenommen) beim Bereich Friedhof und Bestattungen der Stadt Wallisellen melden. Wenn Sie vorgängig anrufen, vermeiden Sie allfällige Wartezeiten.

Zur Anzeige eines Todesfalles beim Bereich Friedhof und Bestattungen sind verpflichtet:

- Ehefrau oder Ehemann, beziehungsweise Lebenspartner oder Lebenspartnerin in Wohngemeinschaft
- Kinder oder deren Ehegatten
- Die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Person
- Die Person, die beim Tode anwesend war

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines obgenannten Anzeigepflichtigen den Todesfall melden.

Was müssen Sie mitbringen?

- Letztwilliger Bestattungswunsch (falls vorhanden)
- Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, so werden die «Todesanzeige» (amtliches Formular) und in der Regel auch die «Ärztliche Todesbescheinigung» von diesen Stellen direkt an das Bestattungsamt zugestellt. Haben Sie jedoch eines dieser Formulare erhalten, so bringen Sie es bitte mit.
- Das Original der «Ärztlichen Todesbescheinigung», sofern im Ausland oder Zuhause verstorben.

Falls folgende Dokumente vorhanden sind, bitte mitbringen:

- Familienbüchlein
- Gültige Ausweise des Verstorbenen

Form und Fragen zur Beisetzung

Der Bereich Friedhof und Bestattungen legt im Gespräch mit Ihnen den amtlichen Bestattungstermin, die Art der Bestattung und des Grabes fest.

Fragen des Bereichs Friedhof und Bestattungen:

- Die Personalien der / des Verstorbenen
- Wer ist die Kontaktperson, wer der Erbenvertreter?
- Wird eine Kremation oder Erdbestattung gewünscht?
- Wann kann die Einsargung oder die Überführung stattfinden?
- Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht?
- Welche Art von Grab wird gewünscht?
- Urnen-Nische / Urnen-Doppelnische
- Reihengrab für Urne oder Sarg
- Beisetzung in bestehendem Grab (nur Urne)
- Gemeinschaftsgrab (nur Asche)
- Familiengrab (nur Urne)

Über weitere Bestattungsarten beraten wir Sie gerne.

Bestattung in einer anderen Gemeinde

Einwohner von Wallisellen haben die Möglichkeit in einer anderen Gemeinde bestattet zu werden (Bewilligung durch die Bestattungsgemeinde nötig). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Anordnungen des Bestattungsamtes nach dem Gespräch

- Das Einsargen und den Transport ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium
- Kremation
- Abholen der Urne im Krematorium
- Festsetzen des verbindlichen Termins für die Beisetzung
- Benachrichtigen von Pfarramt, Friedhofgärtner, Organist, allen betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung
- Freiwillige amtliche Publikation in den 6 Anschlagkästen, im «Anzeiger von Wallisellen» und auf der Website der Stadt
- Obligatorische, amtliche Publikation auf der Website
- Provisorische Namenstafel und Grabkreuz, bis der Grabstein, die Grabplatte oder die Nischenplatte gesetzt ist
- Inschrift in die Namenstafel des Gemeinschaftsgrabes (kostenpflichtig)

	Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarrer (ab Seite 14) Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung Persönliche Benachrichtigungen der Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, etc. Bestellen des Leidmahls Bestellen der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
	itteilungen an
	Arbeitgeber
	Bank, Post
	Telefongesellschaft Wohnungsvermieter
	Strassenverkehrsamt (Fahrzeuge, Leasing)
V €	ersicherungen Pensionskasse Unfall- und Lebensversicherungen Krankenkasse diverse Versicherungen (Privathaftpflicht, Fahrzeugversicherung usw.)
Se	hr oft wird eine Kopie des Todesscheins benötigt.
Τe	estament / Letztwillige Verfügung (falls vorhanden)
	Testament (Einschreiben) senden:
	Bezirksgericht Bülach
	Spitalstrasse 13
	8180 Bülach
	Tel. 044 863 44 35

Private Aufgaben nach dem Gespräch

	hiedenes			
	ine / Parteien			
☐ Haus				
	ksagungen			
	schriften-Abonnem			
	ervationen in einem			
☐ Schl	üssel für fremde O	bjekte zurückg	jeben	
Ш				
Notize	an .			
1400120	211			

Kosten

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Wallisellen hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung.

Die Leistungen der Stadt umfassen:

- Leichenschau
- Benützung der Aufbahrungshalle
- einfacher Sarg, Einsargen, Sargkissen, Totenhemd
- Überführen der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Zürich
- Kremationskosten
- einfache Urne
- Abholen der Urne
- Grabplatz (Reihengrab, Urnennische, Gemeinschaftsgrab)
- Öffnen und Decken des Grabes
- provisorische Namenstafel (ausser bei Gemeinschaftsgrab)
- amtliche Publikation

Bei weitergehenden Ansprüchen (besondere Ausführung eines Sarges oder der Urne) müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden. Die Namen von Verstorbenen, die sich im Gemeinschaftsgrab beisetzen lassen, können auf einer Namenswand eingemeisselt werden. Dies ist jedoch freiwillig und wird zu einem pauschalen Betrag verrechnet.

Eine mögliche Rückerstattung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der kantonalen Verordnung über Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung und die Angabe Ihrer Kontonummer (Einzahlungsschein).

Weitere wichtige Informationen

Bestattungstermin

Eine Sargbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden / zwei Tage nach dem Tod erfolgen. Eine Sargbestattung oder Kremation sollte jedoch spätestens nach sieben Tagen erfolgt sein (kantonale Bestattungsverordnung). Am Montag finden in Wallisellen in der Regel keine Beisetzungen statt.

Steuerinventar

Der Bereich Steuern wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an den Bereich Steuern der Stadt Wallisellen (Tel. 044 832 61 30).

Todesschein /Todesurkunde

Dieser wird auf Verlangen und gegen Gebühr vom zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeorts ausgestellt.

Erbschein / Erbenbescheinigung

Sollten Sie eine Erbenbescheinigung benötigen, ist diese beim Bezirksgericht des letzten Wohnortes des Verstorbenen anzufragen. Für in Wallisellen wohnhafte Personen ist das Bezirksgericht Bülach zuständig: Telefon 044 863 44 33 oder im Internet unter www.gerichte-zh.ch.

Grabpflegevertrag

Für die Grabpflege beziehungsweise für die Grabbepflanzung können die Angehörigen mit dem Bestattungsamt einen Grabpflegevertrag über die Ruhezeit von 25 Jahren (Sarggrab) bzw. 20 Jahren (Urnengrab) abschliessen. Bei der Bepflanzung handelt es sich um eine Standardbepflanzung. Die Gebühren für die Grabpflegeverträge sind in der Gebührenverordnung der Stadt Wallisellen geregelt.

Bepflanzungen

Herbst- und Frühlingsflor

Die Herbst- Frühlingsbepflanzung (November – Ende April) bildet eine Saisoneinheit. Auf Allerheiligen werden die Gräber mit einem Calluna bepflanzt und im frühen März, je nach Witterung und Temperatur, durch Frühlingsblüher (Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht und/oder Müllerblümchen) ersetzt.

Sommerflor

Die Bepflanzung (Mitte Mai – Ende Oktober) setzt sich zusammen aus Begonien, Sonnen-Fuchsien, Silberblatt (Senecio und/oder Sanvittalien).

Preise

Sarggrab	CHF 7`500.00
Urnengrab	CHF 6'000.00

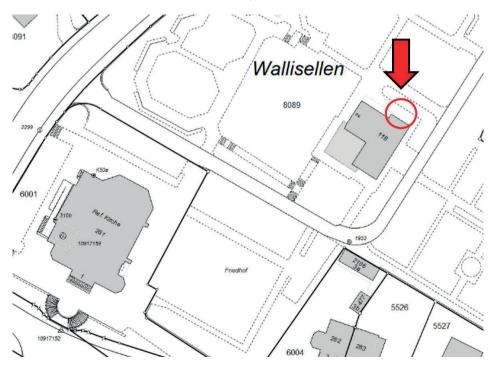
In den Kosten inbegriffen ist, neben dem Bepflanzen, auch das Jäten, Giessen und Düngen der Grabfläche.

Ankunft auf dem Friedhof (Parkplatz)

Auf dem Friedhof ist jeweils eine Beschilderung zum entsprechenden Grabplatz aufgestellt. Ausserdem steht ca. 30 Minuten vor Beginn der Bestattung eine Bestattungsbegleiterin beim Parkplatz bereit, die bei Fragen weiterhelfen kann. Ebenfalls auf dem Parkplatz oder beim Vordach des Friedhofgebäudes steht der Friedhofgärtner, der noch allfälligen Grabschmuck entgegennimmt und ans Grab stellt.

Blumenabgabe bei Abwesenheit des Friedhofgärtners

Blumenschmuck für Beisetzungen können hinter dem Friedhofsgebäude, rechts vom Blumenraum unter dem Vordach, deponiert werden.



Ankunft am Grab

Die Blumen und Kränze sind aufgestellt. Ausserdem ist am Grab auch ein Briefkasten für die Trauerkarten vorzufinden.

	_
Urnennische	Die Urne befindet sich bereits in der Nische. Bei katholischen Abdankungen wird die Urne während der Beisetzung in die Nische gesetzt. Die Nische ist geöffnet.
Gemeinschaftsgrab	Die Urne steht verschlossen beim Grab.
Urnengrab	Die Urne ist bereits beigesetzt, das Grab ist geöffnet. Bei katholischen Abdankungen wird die Urne durch den Pfarrer/Sakristan eingesenkt.
Sarggrab	Der Sarg wurde bereits ins Grab abgesenkt. Das Grab bleibt noch geöffnet.

Während der Bestattung

Der Ablauf während der Beisetzung kann mit dem/r Pfarrer/in oder Seelsorger/in besprochen werden. Siehe weitere Informationen zu den Kirchgemeinden auf den nächsten Seiten.

reformierte kirche wallisellen





Kontaktaufnahme

Ein Todesfall muss immer zuerst dem Bestattungsamt der Wohngemeinde, und nicht dem Pfarramt, gemeldet werden.

Bitte kontaktieren Sie nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt umgehend die/den zuständige/n Pfarrer/in, um einen Termin für das Trauergespräch zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung des Trauergesprächs

Seelsorgerinnen und Seelsorger verstehen es als ihre Aufgabe, eine der verstorbenen Person und Ihnen entsprechende Feier zu gestalten. Im Gespräch mit Ihnen wird die Pfarrperson nach dem Leben des Verstorbenen fragen. Falls Sie eine Fotografie zur Hand haben, so bringen Sie diese mit. Sollten Sie bereits den Entwurf eines Lebenslaufes vorbereitet haben oder von Texten (Bibeltext, Gedicht etc.) wissen, die dem verstorbenen Angehörigen oder Ihnen wichtig sind, so bringen Sie diese doch bitte auch mit. Wünsche für das Orgelspiel werden entgegengenommen. Den Seelsorgern ist es ein Anliegen, auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

Empfehlungen zur Abdankungsform

Nach der Beisetzung am Grab findet in der Regel die Trauerfeier in der Kirche statt. Sie würdigt das Leben des verstorbenen Menschen und ermöglicht allen, die um ihn trauern, von ihm Abschied zu nehmen.

Manchmal wünschen die Verstorbenen selbst oder ihre Angehörigen eine Abdankung nur am Grab. Es gilt jedoch zu bedenken, dass am Grab nur eine kurze Feier möglich ist und einen Gottesdienst in der Kirche nicht ersetzen kann. Zudem können Lärm- und Wettereinflüsse als störend empfunden werden; es gibt weder Sitzplätze noch Musik. Sinnvoll ist diese Form, wenn die verstorbene Person nur noch wenige Kontakte hatte und deshalb nur die engsten Angehörigen teilnehmen werden.



Hinweise zur Trauerfeier in der reformierten Kirche

Die Beisetzung beginnt um 14.00 Uhr am Grab auf dem Friedhof Wallisellen. Die Trauerfeier findet anschliessend um 14.15 Uhr in der reformierten Kirche statt. Am Montag finden in Wallisellen in der Regel keine Beisetzungen statt.

Konfessionslose Abschiede in der reformierten Kirchgemeinde

Es gilt, den Willen der verstorbenen Person zu respektieren. Mit dem Kirchenaustritt wird auf eine kirchliche Dienstleistung verzichtet.

Wenn Sie als Angehörige Mitglied einer Kirche sind und eine kirchliche Bestattung in Betracht ziehen, sollten Sie mit der zuständigen Pfarrperson das Gespräch suchen, bevor Sie Termine festlegen oder Publikationen vornehmen.

Im Gespräch mit den Angehörigen entscheidet die Pfarrperson, ob eine reformierte Abdankung in Ihrer Situation möglich ist, und welche Form am geeignetsten wäre. Die Pfarrperson informiert Sie auch über allfällige Kosten.

Informationen der Kirchgemeinden

Kontaktangaben

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
Pfarrer Peter Haueis	044 830 70 55	p.a.h@gmx.ch
Pfarrerin Hajnalka Ravasz	044 830 60 57	hajnalka.ravasz@ref-wallisellen.ch
Pfarrer Robert Tanner	079 830 53 53	robert.tanner@ref-wallisellen.ch
Organist Nathan Schneider	076 689 63 67	schnesh5@gmail.com
Seelsorgerische Notfälle	079 432 47 70	
Telefon Sigrist	079 349 20 02	

www.ref-wallisellen.ch

Bitte vereinbaren Sie den Termin für das Trauergespräch direkt mit der Pfarrperson und nicht über das Sekretariat.



Hinweise zur Trauerfeier in der römisch-katholischen Kirche

Die Beisetzung ist um 10.00 Uhr am Grab auf dem Friedhof Wallisellen. Anschliessend findet die Trauerfeier um 10.30 Uhr in der katholischen Kirche statt. Am Montag finden in Wallisellen in der Regel keine Beisetzungen statt.

Konfessionslose Abschiede in der römisch-katholischen Kirchgemeinde

Es gilt, den Willen der verstorbenen Person zu respektieren. Mit dem Kirchenaustritt wird auf eine kirchliche Dienstleistung verzichtet.

Wenn die Angehörigen mit der Kirche verbunden sind und eine kirchliche Bestattung wünschen, werden wir im Gespräch eine Form der Beerdigung suchen, die sowohl der verstorbenen Person wie auch den Angehörigen gerecht wird. Für diesen kirchlichen Dienst wird eine finanzielle Spende erwartet, die einer sozialenkaritativen, kirchlichen Institution zukommt. Weitere Informationen erhalten Sie beim Pfarrei-Sekretariat.

Informationen der Kirchgemeinden

Kontaktangaben

Sekretariat	Alpenstrasse 5 8304 Wallisellen	Tel. 044 832 58 80 info@kath-wallisellen.ch www.kath.ch/wallisellen	
Öffnungszeiten	Montag - Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
Pfarrer	vakant		
Organistin / Pianistin	Tatiana Baumann-Radkewitsch		
Sakristane	Volkmar Lehnner Bernhard Wittlin		

Notizen

Notizen

Stadt Wallisellen

Bevölkerung + Sicherheit

Bevölkerungsdienste Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon 044 832 62 36 bestattungen@wallisellen.ch

www.wallisellen.ch